# Beitragsordnung Reachout Uganda e.V.



## § 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- (2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

#### § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (2) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

#### § 3 Beiträge

Mitgliedsform	Jahresbeitrag
volljährige Mitglieder	20 Euro
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	5 Euro
Azubis & Studenten über 18 Jahren	10 Euro

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (3) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen
- (4) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- (5) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- (6) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben.

# Beitragsordnung Reachout Uganda e.V.



(7) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

## § 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Bank Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG IBAN DE80 3806 0186 1804 5660 11

BIC GENO DE D1 BRS

Überweisungen auf andere Konten bzw. andere Zahlungsweisen sind nicht zulässig und werden nicht anerkannt.